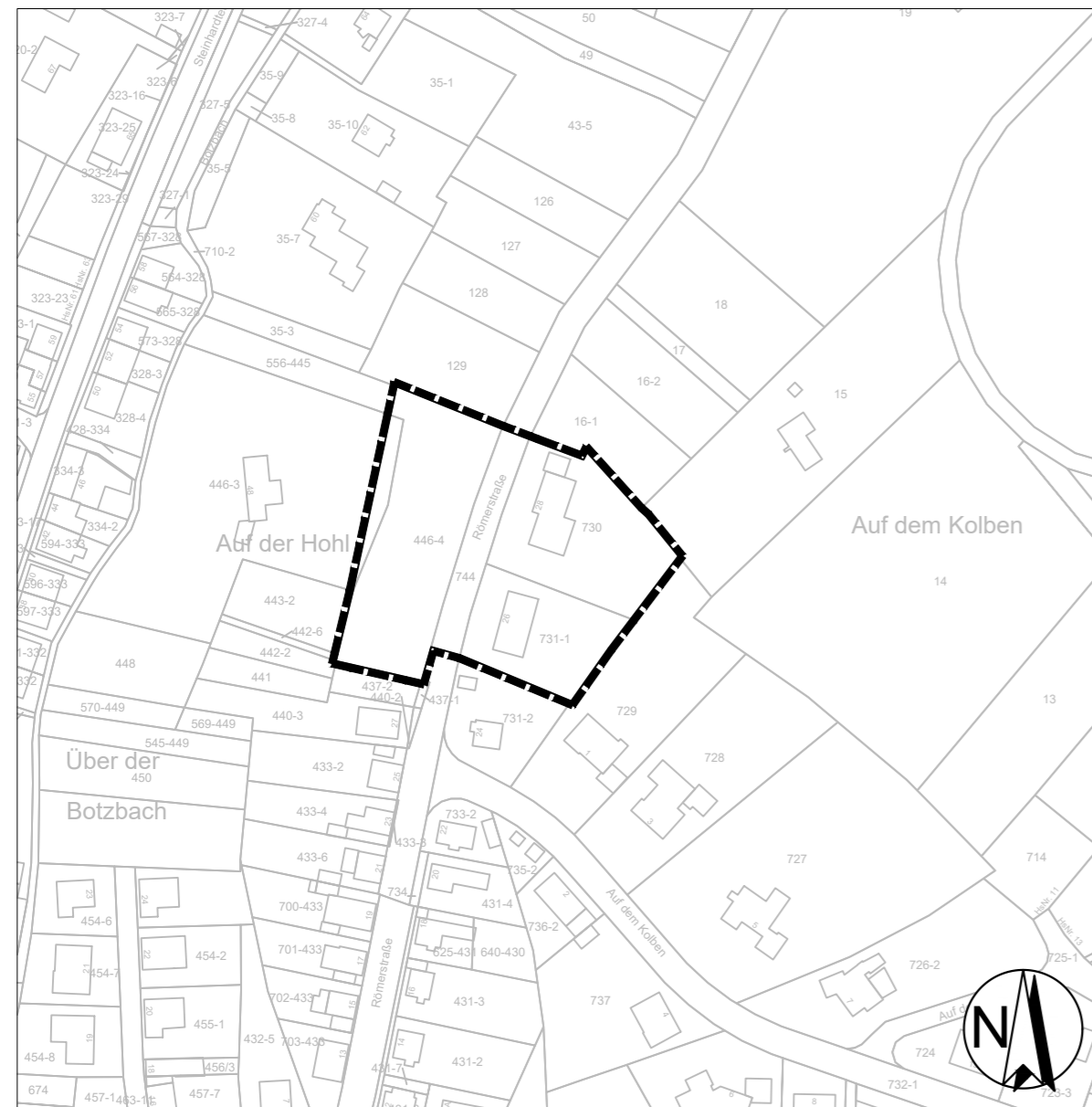


5. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kolben, Auf der Hohl" - Stadt Bad Sobernheim

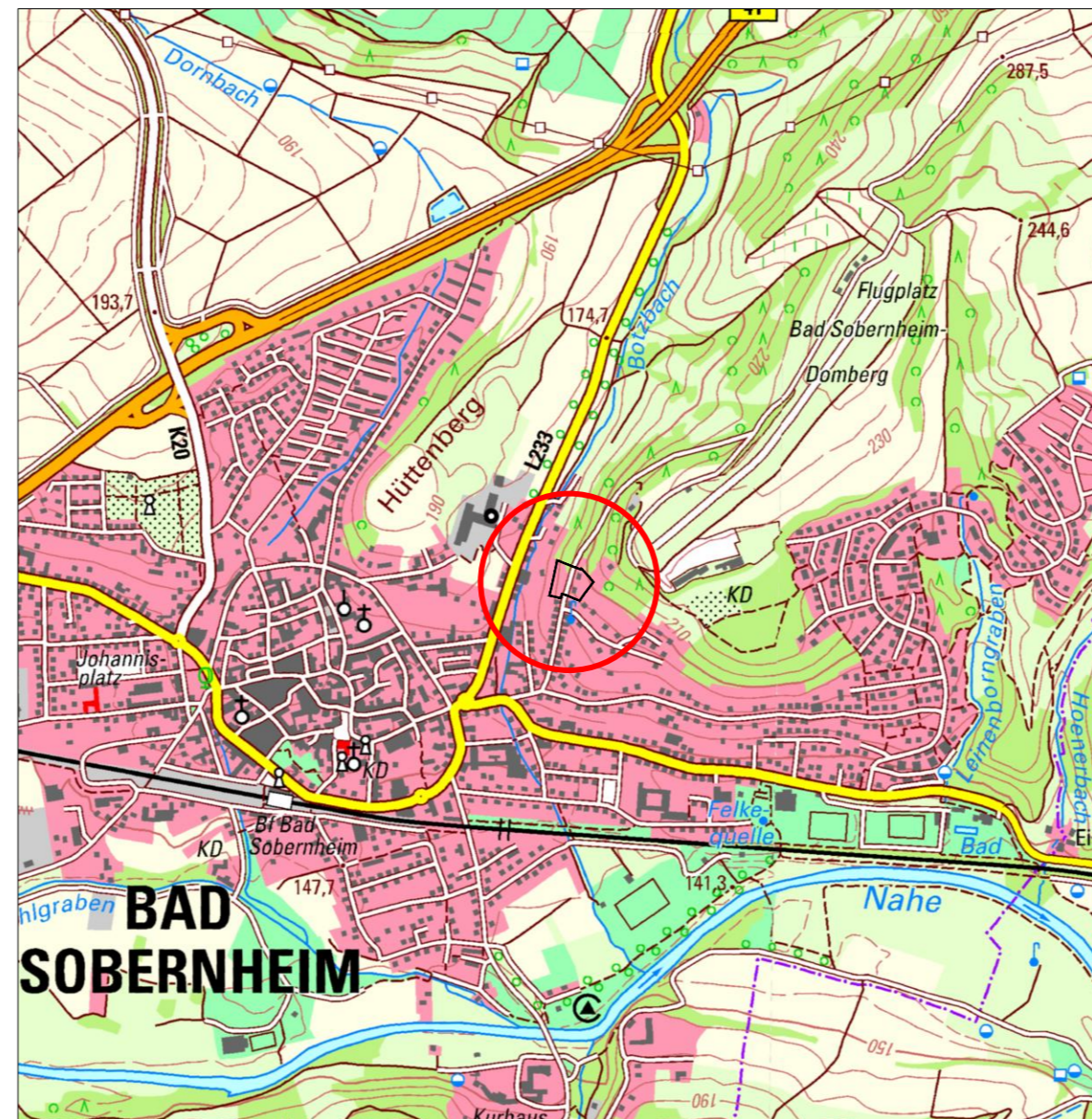
Textliche Festsetzungen

Die zeichnerischen Darstellungen sowie textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert. Lediglich die Rechtgrundlagen wurden teilweise aktualisiert. Konkret ergibt sich mit Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kolben - Auf der Hohl“ innerhalb des dargestellten Änderungsbereiches die Zulässigkeit von Bauvorhaben aus der aktuellen LBauO Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66). Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der bisher maßgeblichen Landesbauordnung werden somit ersetzt.

Die Änderung findet in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB statt. Die Planzeichnung bleibt unberührt und dient ausschließlich der Übersicht.



Ausschnitt Änderungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kolben, Auf der Hohl" (Maßstab 1 : 2000)



Lage des Geltungsbereiches ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2021, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

Rechtsgrundlagen

- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998 mit der letzten berücksichtigten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66)
- Alle weiteren Rechtsgrundlagen der bereits rechtsverbindlichen Änderungen bleiben unverändert bestehen und gelten auch für die vorliegende 5. Änderung

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss gem. § 2 I BauGB durch den Stadtrat	___,___,2021
Bekanntmachung Änderungsbeschluss gem. § 2 I BauGB	___,___,2021
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 II BauGB durch Stadtrat	___,___,2021
Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 II BauGB, veröffentlicht Auslegung in der Zeit vom ___ bis ___, 2021	___,___,2021
Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB (§ 4 II BauGB) und Benachrichtigung über die Planauslegung (§ 3 II BauGB) Äußerungsfrist bis ___, 2021	___,___,2021
Beschlussfassung/Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen	___,___,2021
Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat	
Entscheidung über die Abwägung	
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die Festsetzungen durch den Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 88 LBauO und § 24 GemO	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der bauordnungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzung mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt/Gemeindeblatt	

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sobernheim den, ___, ___, 2021
 Michael Greiner
 (Stadtbürgermeister)

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am ___, ___, 2021
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bad Sobernheim den, ___, ___, 2021
 Michael Greiner
 (Stadtbürgermeister)

5. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kolben, Auf der Hohl"

Planurkunde

Stadt Bad Sobernheim

Bearbeitet: lgr	Zeichnung: rsc	Maßstab: 1 : 2000	Blatt: 1	Datum: 30.04.2021
--------------------	-------------------	----------------------	-------------	----------------------



gutschker & dongus GmbH
 Hauptstraße 34
 55571 Odenheim
 Tel.: (06755) 96936-0
 Fax (06755) 96936-60
 E-Mail: info@gutschker-dongus.de
 www.gutschker-dongus.de